GROSSE KREISSTADT



Sitzungsvorlage öffentlich Nr. GR/2022/100

Abteilung 230 - Städtebau und Baurecht

Federführung: Pohl, Gernot Telefon: +49 7021 502-439

AZ:

Datum: 22.06.2022

Weisepark - Sicherung des öffentlichen Interesses am Schweizerhaus - Abschluss eines Vergleichsvertrags

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	13.07.2022
	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Vergleichsvertrag (ö)

Anlage 2 - Untersuchungsbericht (ö)

Anlage 3 - Titelblatt (ö)

Anlage 4 - Schadenserfassung (ö)

Anlage 5 - Schadenskartierung (ö)

Anlage 6 - Fotodokumentation (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 231 (2x)

Mitzeichnung von: 140, 240, 310, 340, BMin, EBM

Dr. Bader Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder				
Priorität 1		Priorit	ät 3	_
Wohnen und Quartier Bildung Klimaschutz, Klimafol und Energie			Gesellschaftliche Teilha bürgerschaftliches Eng Kultur, Sport und Freize Gesundes und sichere	agement eit
Priorität 2		Priorit	Priorität 4	
✓ Wirtschaft, Arbeit und✓ Mobilität und Versorge✓ Umwelt- und Natursch	ungsnetze		Moderne Verwaltung ui	nd Gremien
Betroffene Zielsetzungen				
AUSWIRKUNGEN AUF DA	S KLIMA			
⊠ <u>Keine Auswirkungen</u>		Hinweise: t CO ₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.		
☐ Positive Auswirkungen	Positive Auswirkungen Negative Auswirkungen			
☐ Geringfügige Reduktion ⊲☐ Erhebliche Reduktion ≥1		 Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a 		
FINANZIELLE AUSWIRKUI	NGEN			
Einmalig: In der Folge: 4.500 Euro Unterhaltskosten der Sanierungskosten voraussichtlich 136.000 Außenanlagen Euro Herstellung Außenanlage 93.000 Euro				
 ☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ Keine finanziellen Auswirkungen ☐ Keine finanziellen Auswirkungen 				
Teilhaushalt	02		haushalt	02
Produktgruppe	Diverse		duktgruppe	1125
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse		tenstelle/Investitionsauftrag	

Ergänzende Ausführungen:

Das Gutachten über das Schweizerhaus geht von Sanierungskosten in Höhe von 136.000 Euro aus. Die Investitionskosten für die Herstellung der Außenanlagen und Herstellung der Tor- und

Zaunanlage, inkl. Baunebenkosten betragen 93.000 Euro. Die Unterhaltungskosten für die Außenanlagen belaufen sich jährlich auf ca. 4.500 Euro.

ANTRAG

Zustimmung, zum Abschluss des Vergleichsvertrag wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/100 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Zur Sicherung des öffentlichen Interesses am privaten Schweizerhaus wird ein Vergleichsvertrag mit dem Eigentümer geschlossen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Zuge der Veräußerung des Geländes "Weisepark", Weisestraße 8 und 10 und der hieran anschließenden Neubauabsichten des neuen Eigentümers ist das Schweizerhaus in den Fokus geraten.

Das auf dem Grundstück gelegene Schweizerhaus stellt als Baumhaus eine absolute Rarität mit besonderer baukultureller Bedeutung dar und wurde seitens des Landesamtes für Denkmalschutz mit einer Denkmaleigenschaft versehen, ebenso wie die historischen Teile der Grundstückeinfassung.

In intensiven Gesprächen mit dem Bauträger konnte erwirkt werden, dass das Schweizerhaus zum einen erhalten bleibt und zum anderen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Hierzu wurde eine Vergleichsvereinbarung erarbeitet, die nun dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt wird.

Der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/100 befindliche Vertrag sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- Die Stadt übernimmt das Schweizerhaus in ihr Eigentum und hat damit das Recht, aber auch grundsätzlich die Pflicht, sich um dieses denkmalgeschützte Bauwerk zu kümmern.
- Das gesamte Grundstück selbst verbleibt im Eigentum des Bauträgers. Die Stadt und von ihr Beauftragte dürfen den im Vertrag näher bezeichneten Teils des Grundstückes, auf dem sich das Schweizerhaus befindet, für (geführte) Besichtigungen oder Veranstaltungen zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr einmal pro Monat nutzen.
- Die Verkehrssicherungspflicht einschließlich Umfriedung sowie die Unterhaltslast für diesen Grundstücksbereich liegen dafür bei der Stadt.
- Der Bauträger verzichtet auf etwaige Entschädigungs- und Haftungsansprüche im Zusammenhang der nun durchgeführten Umplanung.

Die Stadtverwaltung wird beim Verschönerungsverein Kirchheim unter Teck e.V. anregen, einen Förderverein bzw. einen Spendentopf für die Restaurierung des Schweizerhauses einzurichten, um auch Privaten die Möglichkeit zu eröffnen, die Sanierungsarbeiten direkt zu unterstützen.